LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.

Volkmannstr. 12
28201 Bremen

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

EINLADUNG

An alle Ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder des LBSV Bremen e.V.
An die Mitglieder des LBSV Landesvorstandes gemäß §12.1 der Satzung
An die Vorsitzenden der Landesausschüsse
An den Vorsitzenden des LBSV Schiedsgerichts
An den Sprecher des LBSV Ehrenrates
An den LBSV Datenschutzbeauftragten

Hiermit laden wir Sie / Euch form- und fristgerecht zu dem am

Montag, dem 07. Juni 2021 um 19:00 Uhr

stattfindenden

11. ordentlichen (Präsenz-) Landesverbandstag
des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V.
im LBSV-Sportzentrum Bremen, Volkmannstraße 12

herzlich ein.

Wir erwarten die Einhaltung dann geltender Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Vorläufige Tagesordnung:

********** *Offizieller Teil* **********

1. Eröffnung, Begrüßung, Grußworte
2. Totengedenken
3. Ehrungen

********** *Parlamentarischer Teil* **********

4. Regularien
   (Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen sowie der Beschlussfähigkeit, Festlegung der endgültigen Tagesordnung, Versammlungsleitung)
5. Berichte des Landesvorstandes zu den Jahren 2019 + 2020 mit Aussprache
6. Berichte der Landesausschüsse, des Schiedsgerichts und des Ehrenrates mit Aussprache
7. Finanzberichte 2019 + 2020 sowie Berichte der Rechnungsprüfer mit Aussprache
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019
9. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020
10. Vorlage des Haushaltsplans 2021
11. Anträge auf Änderung der §§ 3.2 und 25.2 der LBSV Satzung ***)**
12. Entlastung des Landesvorstandes für das Jahr 2019
13. Entlastung des Landesvorstandes für das Jahr 2020
14. Neuwahlen *(für eine verkürzte Amtszeit von 1 Jahr)* (***Vorschlagsfrist: 07.05.2021***)
    - 14.1 Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes
    - 14.2 Wahl der Mitglieder des Ehrenrates
    - 14.3 Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes
    - 14.4 Wahl der Rechnungsprüfer
15. Beschlussfassung über Anträge (***Einreichungsfrist: 07.05.2021***)
16. Verschiedenes

Hinweise zur Satzung und zur vorläufigen Tagesordnung:

Grundlage für den 11. oLVT ist die LBSV Satzung Stand: 19. Juni 2018, gültig ab erfolgter Eintragung beim Registergericht Bremen am 01. August 2019.

***)** Details zu den geplanten Satzungsänderungen sind der **Anlage zu TOP 11** zu entnehmen, die Bestandteil dieser Einladung ist.

Berechtigung zur Einreichung von Anträgen:

Nach §10.9.8.1 sind die ordentlichen Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie die Organe des LBSV gemäß §9 der Satzung berechtigt, Anträge zu stellen.

Alle Anträge zu Punkten der vorläufigen Tagesordnung sind mit dem Stichwort: „***Antrag zum 11. oLVT***“ in Textform bis zum **07.05.2021** zu richten an:

Landesvorsitzender Jan Steffen
c/o Landesbetriebssportverband Bremen e.V.,
Geschäftsstelle, Volkmannstr. 12, 28201 Bremen

Wahlvorschläge zu dem Tagesordnungspunkt „Neuwahlen“ sind in Textform bis zum **07.05.2021** zu richten an den:

Ehrenrat z.Hd. Erwin Kloke
c/o Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Volkmannstr. 12, 28201 Bremen.

Stimmberechtigung:

Auf dem Landesverbandstag sind gemäß **§10.3 der Satzung** des LBSV Bremen e.V. nur die persönlich anwesenden ordentlichen Mitglieder (Einzelmitglieder und / oder Vertreter von korporativen Mitgliedern), die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Landesvorstandes stimmberechtigt. – **Vorrang: Gesetzliche Regelung 2021: Eine Vertretung von Mitgliedern ist möglich, wenn eine schriftliche Vollmacht vorgelegt wird.** / Nach §18.2 ist eine Stimmenübertragung bei Verlassen des LVT ausgeschlossen.

Der Stimmenanteil für Vertreter von korporativen Mitgliedern wird nach §10.5 der Satzung auf Basis der Zahl ihrer angemeldeten Mitglieder im LBSV Bremen e.V. ermittelt.

Allgemeine Hinweise:

Alle ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder haben durch Teilnahme am oLVT die Gelegenheit, neben notwendigen Regularien auch Neues und Interessantes aus und von unserem Verein bzw. Verband zu hören. Konstruktive Kritik ist ebenfalls willkommen. Der Gf. Landesvorstand würde sich über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen, wenn es die dann geltenden Rahmenbedingungen der Coronaverordnung zulassen.

Bremen, 28. November 2020

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Jan Steffen
- Landesvorsitzender -

gez. Rolf B. Krukenberg
- Landesvorstand Organisation –

Anlage zu TOP 11

TOP 11: Anträge auf Änderung der §§ 3.2 und 25.2 der LBSV Satzung

Beschlussfassungen zu Satzungsänderungen sind gemäß § 18.3 der gültigen LBSV Satzung mit (mindestens) einer ⅔-Mehrheit notwendig.

Antrag auf Änderung des § 3.2

Vorgabe des Finanzamtes Bremen

§ 3.2	Neue Fassung 07.06.2021: Änderung
Der LBSV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des LBSV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.	Der LBSV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des LBSV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Begründung der Satzungsänderung des § 3.2

Schreiben des Finanzamtes Bremen, datiert vom 08.06.2020, mit der Aufforderung, die LBSV Satzung an die zwischenzeitlich geänderte sog. „Mustersatzung“ anzupassen.

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

§ 25 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Folgeänderung

§ 25.2	Neue Fassung 07.06.2021: Änderung
Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am ***12. Februar 2010*** beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 6. außerordentlichen Landesverbandstages am ***19. Juni 2018*** geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am ***01. August 2019*** in Kraft.	Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am ***12. Februar 2010*** beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 11. ordentlichen Landesverbandstages am ***07. Juni 2021*** geändert. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister am ***xx. yyy 2021*** in Kraft.

Begründung der Satzungsänderung in § 25.2

Berücksichtigung der aktuellen Beschlussfassungsdaten der Satzungsänderungen, ohne das genaue Datum der Eintragung beim Registergericht zu kennen (wird nachgetragen).

Abstimmungsergebnis

Dafür: / Dagegen: / Enthaltungen:

Notwendig ist am Ende noch eine Gesamtabstimmung über die neue Satzung / mit Einstimmigkeit.

Ergebnis: _____ JA-Stimmen (einstimmig)